

lfd. Nr.	Anmerkungen	Übermittlung der §-21-Daten für das ...						
		verwendete Standortnummern im...			Datenjahr 2019		Datenjahr 2020	
		Datenjahr 2019	Datenjahr 2020	Datenjahr 2021	Entlassender Standort	Behandlungsort	Entlassender Standort	Behandlungsort
A	Das Krankenhaus ohne Standortdifferenzierung übermittelt die Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V.	0	770001000	770001000	770001000	770001000	770001000	770001000
B	Das Krankenhaus erhält zum 01.01.2021 eine neue Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V. Es übermittelt die zum Zeitpunkt der Datenübermittlung gültige Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V.	0	770001000	770005000	770001000	770001000	770005000	770005000
C	Auch bei unterjährigem Wechsel der Standortnummer zum 01.06.2020 wird in den §-21-Daten für das Datenjahr 2020 mit der zum Zeitpunkt der Übermittlung gültigen Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V übermittelt.	0	bis 31.05.2020: 770001000, ab 01.06.2020: 770005000	770005000	770001000	770001000	770005000	770005000
D	Das Krankenhaus hat zum Zeitpunkt der Datenlieferung der §-21-Daten für das Datenjahr 2019 noch keine Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V. Diese wird erst zum 01.05.2020 vergeben.	0	bis 30.04.2020: keine, ab 01.05.2020: 770001000	770001000	779999999	779999999	770001000	770001000
E	Erstmalige nach Standorten differenzierte Festlegung des Versorgungsauftrags für das Datenjahr 2020; es liegen keine internen standortbezogenen Informationen im Krankenhaus für das Datenjahr 2019 vor.	0	770001000, 770002000	770001000, 770002000	779999999	779999999	770001000, 770002000	770001000, 770002000
F	Erstmalige nach Standorten differenzierte Festlegung des Versorgungsauftrags für das Datenjahr 2020; es liegen für das Datenjahr 2019 interne standortbezogene Informationen im Krankenhaus vor.	0	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000
G	Das Krankenhaus eröffnet zum 01.01.2020 einen neuen Standort und erhält dafür eine zusätzliche Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V: "770002000". Die ursprünglich vergebene Standortnummer "770001000" für den bisherigen Standort bleibt erhalten.	0	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000	770001000	770001000, 770002000	770001000, 770002000
H	Bei nach Standorten differenzierter Festlegung des Versorgungsauftrags sind die zum Zeitpunkt der Übermittlung gültigen Standortnummern nach § 293 Abs. 6 SGB V zu übermitteln.	1, 2	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000
I	Standort "2" wurde zum 31.12.2019 geschlossen; für den geschlossenen Standort "2" ist als Standortnummer "779999999" zu übermitteln.	1, 2	770001000	770001000	770001000, 779999999	770001000, 779999999	770001000	770001000
J	Das Krankenhaus hat zum Zeitpunkt der Datenlieferung der §-21-Daten für das Datenjahr 2019 trotz Standortdifferenzierung noch keine Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V. Die Standortnummern werden erst zum 01.05.2020 vergeben. Im Einzelfall können nach Absprache mit der Datenstelle die alten Standortnummern "1" und "2" übermittelt werden.	1, 2	bis 30.04.2020: keine, ab 01.05.2020: 770001000, 770002000	770001000, 770002000	779999999 (im Einzelfall sind nach Absprache mit der Datenstelle auch "1" und "2" möglich)	779999999 (im Einzelfall sind nach Absprache mit der Datenstelle auch "1" und "2" möglich)	770001000, 770002000	770001000, 770002000
K	Das Krankenhaus mit nach Standorten differenzierter Festlegung des Versorgungsauftrags übermittelt die jeweils entsprechende Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V.	1, 2, 3	770001000, 770002000, 770003000	770001000, 770002000, 770003000	770001000, 770002000, 770003000	770001000, 770002000, 770003000	770001000, 770002000, 770003000	770001000, 770002000, 770003000
L	Das Krankenhaus mit nach Standorten differenzierter Festlegung des Versorgungsauftrags erhält zum 01.01.2021 neue Standortnummern nach § 293 Abs. 6 SGB V; es übermittelt die zum Zeitpunkt der Datenlieferung gültige Standortnummer nach § 293 Abs. 6 SGB V.	1, 2, 3	770001000, 770002000, 770003000	770005000, 770006000, 770007000	770001000, 770002000, 770003000	770001000, 770002000, 770003000	770005000, 770006000, 770007000	770005000, 770006000, 770007000
M	Das Krankenhaus fusioniert die Standorte 2 und 3 zum 31.12.2019 zu einem Standort, für den die Standortnummer "770002000" vergeben wurde. Die Standorte "2" und "3" der internen Dokumentation werden in den §-21-Daten des Datenjahres 2019 einheitlich unter der neuen Standortnummer "770002000" übermittelt.	1, 2, 3	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000
N	Das Krankenhaus löst den Standort 3 zum 31.12.2019 auf. Die Leistungen werden an die beiden verbleibenden Standorte verlagert. Die Standorte "1" und "2" werden unter der jeweiligen Standortnummern "770001000" bzw. "770002000" übermittelt. Für Standort "3" wird der Wert "779999999" übermittelt.	1, 2, 3	770001000, 770002000	770001000, 770002000	770001000, 770002000, 779999999	770001000, 770002000, 779999999	770001000, 770002000	770001000, 770002000
N	Das Krankenhaus löst den Standort "770003000" zum 01.04.2020 auf. Die Leistungen werden an die beiden verbleibenden Standorte verlagert. Das Krankenhaus erhält neue Standortnummern nach § 293 Abs. 6 SGB V. Bei Datenlieferung für das Datenjahr 2019 bis 31.03.2020 werden die Standorte "770001000" und "770002000" und "770003000" unter den Standortnummern "770001000" bzw. "770002000" bzw. "770003000" übermittelt. Erfolgt die Datenlieferung ab dem 01.04.2020 werden die Standorte "770001000" und "770002000" unter der jeweiligen neuen Standortnummer "770005000" bzw. "770006000" übermittelt; für Standort "770003000" wird der Wert "779999999" übermittelt.	1, 2, 3	bis 31.03.2020: 770001000, 770002000, 770003000, ab 01.04.2020: 770005000, 770006000	770005000, 770006000	bei Lieferung bis 31.03.2020: 770001000, 770002000, 770003000, bei Lieferung ab 01.04.2020: 770005000, 770006000, 779999999	bei Lieferung bis 31.03.2020: 770001000, 770002000, 770003000, bei Lieferung ab 01.04.2020: 770005000, 770006000, 779999999	770005000, 770006000	770005000, 770006000